



PRÜFUNGEN AUS- UND WEITERBILDUNG

Antrag auf Befreiung von einzelnen Prüfungsbestandteilen

Bei Prüfungsanmeldung
zu beantragen!

Antrag auf Befreiung nach § 56 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Kundennummer aus Onlineportal

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon/Mobilnummer

E-Mail

Angaben zur Prüfung

Prüfungsbezeichnung

Prüfungsdatum

Prüfungsleistung/Prüfungsteil von der/dem befreit werden soll

Konkrete Begründung für die Befreiung, nachgewiesen durch Zeugnisse bereits abgelegter vergleichbarer Prüfungsteile und Prüfungsleistungen sowie Nachweise zur Vergleichbarkeit.



Die Überprüfung der Befreiung ist gebührenpflichtig und kostet 25,00 €.

Der Betrag ist nach Erhalt des Gebührenbescheids innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.

Der Antrag auf Befreiung muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung vorliegen. Eine Bearbeitung des Antrags nach der Anmeldung ist nicht möglich. Ein Antrag auf Befreiung muss bei jedem weiteren Prüfungsverfahren erneut eingereicht werden.

Nach Prüfung Ihres Antrags und der eingereichten Unterlagen erhalten Sie von uns eine Mitteilung (Mail/Post).

Datum

Unterschrift des/der Prüfungsteilnehmers/in